

Markterkundung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm zur Erziehungsberatung gemäß § 28 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm beabsichtigt, das Angebot gemäß § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) im Zuständigkeitsgebiet – insbesondere im Hinblick auf §§ 1,3 SGB VIII – neu auszurichten.

Mit der Markterkundung soll ein Überblick gewonnen werden, welche Träger Interesse daran haben, im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII anzubieten.

Anhand folgender Unterlagen wird die Markterkundung durchgeführt:

- Aussagen über Strukturen und Rahmenbedingungen des Trägers
- Informationen zu Ansprechpartnern und Gesellschaftsform des Trägers
- Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Vorlage der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, soweit vorhanden
- pädagogisches Kurzkonzept (max. 10 Seiten)
- Personalkonzept (u.a. Anzahl der Fachkräfte und Qualifikation)
- mögliche Räumlichkeiten und Öffnungszeiten
- Übersicht über bisherige Erfahrungen / Tätigkeiten im Bereich der Jugendhilfe
- Darstellung der aktuellen (Jugendhilfe-)Angebote des Trägers im Landkreis Pfaffenhofen und Umfang und Art der Kooperation mit relevanten Akteuren und Einrichtungen

Bei Interesse bitte die o. g. Unterlagen bis 03.06.2022 bei folgender Stelle einreichen:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm | Abteilung 5 – Familie, Jugend, Bildung
Frau Elke Dürr | Hauptplatz 22 | 85276 Pfaffenhofen | elke.duerr@landratsamt-paf.de

Weitere Informationen zur Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII:

- Fachliche Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes:

https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/fachliche_empfehlungen_zur_erziehungsberatung_als_hilfe_zur_erziehung_gemass_ss_28_sgb_viii.pdf

- Förderrichtlinien des Freistaates Bayern:

<https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/eb-richtlinie-2020-53.pdf>